



Schutzkonzept Turnhallen Grosshöchstetten und Schlosswil

Nutzung für Vereine ab 12. Oktober 2020

1. **Öffnung der Turnhallen Grosshöchstetten und Schlosswil**

Die Turnhallen Grosshöchstetten und Schlosswil sind seit 8. Juni 2020 für den Vereinssport geöffnet.

2. **Vorlage Schutzkonzept**

Dauerbeleger haben der Gemeindeverwaltung vorgängig ein Schutzkonzept für die Benützung zur Kenntnis zu bringen, in welchem die Vorgaben des Bundesrates eingehalten werden. Ohne vorgängige Einreichung eines Schutzkonzepts dürfen die Anlagen nicht benützt werden.

Einmalige Benützer haben nebst einem Schutzkonzept auch wie üblich ein Raumbelegungsgesuch einzureichen.

3. **Garderoben und Duschen**

Die Garderoben und Duschen bleiben vorläufig geschlossen und stehen nicht zur Verfügung.

4. **Persönliche Hygiene**

Da die Garderobe und Duschen nicht zur Verfügung stehen, haben die Vereinsmitglieder in Trainingsbekleidung anzureisen, das Umziehen vor Ort ist verboten.

Beim Eintreten in die Sportanlage besteht eine Maskenpflicht. Sportlerinnen und Sportler können in der Turnhalle die Maske ablegen. Sämtliche Personen müssen vor dem Eintritt und nach dem Verlassen der Turnhallen die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.

5. **Reinigung**

Die Reinigung der benützten Trainings-, Turn- und Spielgeräte (auch diejenigen bei den Aussenanlagen) sind durch die Nutzenden zwingend selber vorzunehmen.

Türgriffe sowie alle exponierten Oberflächen, WC-Anlagen und Sportböden werden wieder im normalen Intervall durch den Hauswart gereinigt.

6. **Verantwortung / Aufsicht**

Die Trainerinnen und/oder Trainer haben die Verantwortung über eine Trainingsfrequenz. Er/sie hat eine Präsenzliste zur Nachverfolgung möglicher Infektionen zu führen. Er/sie hat dafür zu sorgen, dass die Schutzkonzepte vom Anlagenbetreiber und des eigenen Vereins eingehalten werden. Ebenso obliegt ihr/ihm die Kontrolle des Zutritts und Verlassen der Räumlichkeiten umgehend nach dem Training.